

## Kletterregeln

Kletter-Einsteiger dürfen nur den mit TopStop- Seilbremsen ausgestatteten Bereich und den Boulderbereich nutzen. Die Nutzung des anderen Kletterbereichs ist strikt untersagt, solange der/die Klettereinsteiger/in nicht den geeigneten Nachweis hins. ausreichender Fähigkeiten ggü. dem Hallenpersonal nachgewiesen hat.

Das Klettern im Vorstieg ist immer mit erheblichen Sturzrisiken und Verletzungsgefahren verbunden. Im eigenen Interesse ist deshalb eine anerkannte Sicherungstechnik zu verwenden.

Grundsätzlich ist das Sichern in der Anlage nur mit Tube ( oder ähnlichen Gerät) oder andere mechanische Seilbremsen erlaubt.

Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik und Sicherungstaktik selbst verantwortlich.

In allen Routen des Kletterbereichs der wellundfit GmbH sichert sich der Kletternde mit einem in den Gurt eingeknoteten Achterknoten. Den Achterknoten mittels eines Karabiners zu befestigen ist nicht gestattet. Ausnahme : bei der Nutzung der Routen mit TopStop-Bremsen. Ein Entfernen oder auch sonstige Änderungen am voreingestellten System sind strikt untersagt.

Beim Klettern im Vorstieg ist das Seil in alle Zwischensicherungen und im Umlenkpunkt in zwei gegenläufige Karabiner einzuhängen.

Es ist untersagt, in eine schon besetzte Route einzusteigen.

In Karabinern, insbesondere an den Umlenkpunkten, darf jeweils nur ein Seil eingehängt werden. Dies gilt auch, wenn am Umlenkpunkt ein Doppelkarabiner vorhanden ist. Ein Umlenken hat grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Umlenkungen am Ende der Routen und nicht an den Zwischensicherungen zu erfolgen.

Beim klettern im TopRope ist das Seil im Umlenkpunkt ausschließlich in zwei gegenläufige Karabiner eingehängt beziehungsweise einzuhängen. In den überhängenden Bereichen darf nicht TopRope geklettert werden. Es darf in den überhängenden Bereichen aber dann im Nachstieg geklettert werden, wenn das Seil in alle vorhandenen Zwischensicherungen und in zwei gegenläufige Karabiner eingehängt ist, und der Kletterer am Seilende klettert, das in den Zwischensicherungen eingehängt ist.

Bouldern ( seilfreies Klettern) ist nur in dem Boulderbereich gestattet. Trotz eines in diesem Betrieb installierten speziellen Weichbodensystem , können bei einem Absprung aus 3,50m Höhe erhebliche Verletzungen nicht ausgeschlossen werden. Das Bouldern erfolgt daher nur auf eigene Gefahr und eigens Risiko.

Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung, sie können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen.

Wir übernehmen keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Mit herab fallenden Klettermaterial ist stets zu rechnen. Lose oder beschädigte Griffe, Expressschlingen, Karabiner, ect. Sind dem Betreiber der Kletteranlage unverzüglich zu melden.

Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten, insbesondere auch nicht beklettert werden.

Zum Klettern dürfen nur Materialien ( Seile, Gurte,Karabiner, usw.) verwendet werden,die der jeweils gültigen CE-Norm entsprechen und unbeschadet sind.